

# 09GV/23/020-1

Beschlussvorlage  
Gemeinde Pragsdorf  
öffentlich

## Haushaltssatzung der Gemeinde Pragsdorf 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 20.11.2023 <i>Einreicher:</i> Linscheidt, Jana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	07.12.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Pragsdorf für das Haushaltsjahr 2024 (siehe Anlage).

### Sachverhalt

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes, des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 14.11.2023 wurde festgelegt, die Daten aus dem Orientierungsdatenerlass 2024 vom 09.11.2023 einzuarbeiten und zur Gemeindevertretung am 07.12.2023 vorzulegen.

### Rechtliche Grundlagen

§ 45 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

### Finanzielle Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem der Haushaltssatzung beigefügten Ergebnis- und Finanzhaushalt.

### Anlage/n

1	Haushalt 2024 Gemeinde Pragsdorf für Allris (öffentlich)
---	--